

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0963/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-475-04-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 18.03.2025

Beschlusslauf

Entwurf Gesellschaftsvertrag der Abendlicht gGmbH

Gemeindevorstand
GV/132/2021-2026

am 31.03.2025

Auf Nachfrage bestätigt Herr Güttler, dass keine Nachschusspflicht besteht und keine Bürgschaft erwartet wird.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Dem vorliegenden Entwurf Gesellschaftsvertrag der Abendlicht gGmbH wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die weiteren im Vertrag genannten Gesellschafter/Kommunen sich ebenfalls entsprechend am Stammkapital beteiligen (Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten, Stadt Bad Camberg, Gemeinde Waldems).
2. Die Gemeinde Niedernhausen beteiligt sich an der Stammeinlage (25.000,00 Euro) mit einem einmaligen Gesellschaftsanteil von 1.250,00 Euro im Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen